



Musikschule Coesfeld

Der Verbandsvorsteher

Öffentliche Beschlussvorlage 061/2014

Verbandsvorsteher
gez. Dr. Mechtilde Boland-Theißen

Federführung:

43 - Kultur und Weiterbildung

Produkt:

Datum:

12.03.2014

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl"	25.03.2014	Entscheidung
---	------------	--------------

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Entlastung der Verbandsvorsteherin

Beschlussvorschlag (1):

Die Verbandsversammlung beschließt, den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld testierten Jahresabschluss des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 85.661,27 € und einem Jahresfehlbetrag von 33.267,06 € festzustellen.

Beschlussvorschlag (2):

Die Verbandsversammlung beschließt, den Teilausgleich des Jahresfehlbetrages in Höhe von 14.545,35 durch Inanspruchnahme von Mitteln aus der Allgemeinen Rücklage herbeizuführen.

Beschlussvorschlag (3):

Die Verbandsversammlung beschließt, der Verbandsvorsteherin für den Jahresabschluss 2011 Entlastung zu erteilen.

Sachverhalt:

Der von der Verbandsvorsteherin aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 wurde an das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld zur Prüfung übergeben.

Der Jahresabschluss ist gem. § 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Der dem Jahresabschluss gem. § 37 II GemHVO beizufügende Lagebericht ist darauf hin zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes erwecken.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gem. § 6 Nr. 2f der Satzung für den Zweckverband „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ der Verbandsversammlung. Gem. § 10 der Satzung bedient sich die Verbandsversammlung zur Durchführung ihres Prüfungsauftrages nach der Gemeindeordnung NRW des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Coesfeld und überträgt ihm diese Prüfungsaufgaben.

Das Rechnungsprüfungsamt erstellt über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfbericht.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen, der in den Prüfbericht aufzunehmen ist. Die Prüfung schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab. Es wird ferner der Verbandsversammlung empfohlen, sich den Prüfbericht und den Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung zu Eigen zu machen.

Der Prüfbericht ist dieser Vorlage beigelegt. Es wurde in dieser Vorlage darauf verzichtet, das Haushaltssicherungskonzept als Anlage beizufügen, da dieses bereits allen Mitgliedern vorliegt. Aus Beschlussvorschlag 2 ergibt sich, dass der Bestand der allgemeinen Rücklage im Jahre 2011 nicht ausreicht, um den Fehlbedarf zu decken. Daher ist nur ein Teilausgleich des Jahresfehlbetrages möglich. Ein Betrag in Höhe von 18.721,71 € ist nicht durch das Eigenkapital gedeckt und führt somit zur Überschuldung der Musikschule.

Anlagen:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 einschließlich Anlagen